

Neudruck

Antrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zugang zum gesundheitlichen Versorgungssystem und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge im Land Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Den rechtlichen Rahmen für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten bildet das Asylbewerberleistungsgesetz, das den Leistungsanspruch bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt regelt. Zuständig für die medizinische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen sind die Bundesländer. Geflüchtete erhalten in Brandenburg eine gute Gesundheitsversorgung.

Mit dem novellierten Landesaufnahmegesetz konnte die medizinische Versorgung der Geflüchteten weiter verbessert werden. Das Land übernimmt alle Kosten für die gesundheitliche Versorgung. Gleichzeitig wurde in enger Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, Ärztekammern, Landkreisen und kreisfreien Städten die elektronische Gesundheitskarte eingeführt. Damit wurde der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete vereinfacht.

Das Landesintegrationskonzept „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ von 2014 gibt grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Versorgung von psychisch kranken und traumatisierten Flüchtlingen. Grundlage für die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge sind die Regelungen nach der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sowohl in der Erstaufnahme als auch bei der Unterbringung in den Kommunen. Eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung kann erreicht werden, wenn sich die vorhandenen Leistungserbringer vernetzen und kooperieren und die Bundesregierung die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein neues Konzept mit Perspektiven und Empfehlungen der gesundheitlichen Versorgung einschließlich der psychotherapeutischen/psychiatrischen sowie psychosozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu entwickeln und die Maßnahmen zügig umzusetzen.

Hauptaugenmerk sollte dabei auf dem Zugang zum gesundheitlichen Versorgungssystem und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge im Land Brandenburg liegen. Gleichzeitig sollen die spezifischen Bedarfe von besonders Schutzbedürftigen, von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des weiterentwickelten Verständnisses von Versorgungs- und Beratungssegmenten des Gesundheitswesens und der Migrationssozialarbeit sollte das neue Konzept folgende Punkte beinhalten:

- Bestehende Strukturen der gesundheitlichen Versorgung einschließlich der psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangebote,
- Darstellung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner,
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und Integration,
- Information über Infektionskrankheiten und notwendigen Impfschutz,
- Vermittlung interkultureller Kompetenz an Akteure des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Kliniken und niedergelassenen Bereich,
- Weiterentwicklung und Verbesserung des dezentralen Angebots zur Diagnose und Behandlung psychischer Störungen, Erkrankungen und Traumatisierungen,
- Fortbildungsangebote für Migrationssozialarbeiter und in der Sozialarbeit Tätigen für einen angemessenen Umgang mit psychisch erkrankten Erwachsenen und Kindern,
- Bessere Vernetzung der Sozialämter, der Gesundheitsdienste und Migrationssozialdienste,
- Erarbeitung einheitlicher Grundsätze und Aufbau eines dezentralen Angebotes von Dolmetscherleistungen und Sprachmittlung,
- eine Beschreibung neuer Instrumente sowie der Übergänge bzw. Zusammenarbeit der einzelnen Versorgungssäulen,
- Möglichkeiten zur Selbsthilfeaktivierung,
- Benennung guter Praxis, z. B. Entwicklung von integrierten kommunalen Gesundheitsstrategien.

Das neue Konzept mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen soll dem Landtag im IV. Quartal 2017 vorgelegt werden.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich weiter für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und sich im Bundesrat für einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen für Flüchtlinge und Asylsuchende einzusetzen.

Begründung:

Laut EU-Aufnahmerichtlinie tragen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge, dass Asylsuchende die „erforderliche medizinische Versorgung erhalten, die zumindest die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten und schweren psychischen Störungen umfasst. Die Mitgliedstaaten gewähren Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung.“ (Artikel 19) Flüchtlinge und Asylsuchende zu deren Fluchterfahrung jah-

relange politische Verfolgung, Gewalt, Folter und Krieg gehören, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Schätzungen gehen davon aus, dass 30 bis 40 Prozent aller Flüchtlinge unter behandlungsbedürftigen psychischen Störungen leiden. Das Gesundheitsministerium hat 2011 und 2012 fünf Regionalkonferenzen zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg durchgeführt und daraus schlussfolgernd ein Konzept und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg entwickelt. 2016 ist das novellierte Landesaufnahmegesetz in Kraft getreten. Ebenfalls wurde ein Informationspapier „Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ veröffentlicht, in dem ebenfalls Informationen zur Gesundheitsversorgung enthalten sind.

Aufgrund der inzwischen veränderten Flüchtlingssituation, der fachlichen und rechtlichen Weiterentwicklungen im Bereich der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen soll ein neues Konzept „Zugang zum gesundheitlichen Versorgungssystem und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge im Land Brandenburg“ erstellt werden. Dabei sind die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen dezidiert zu benennen und zu berücksichtigen. Eine alleinige Überarbeitung oder Fortschreibung der Handlungsempfehlungen und vorhandenen Papiere würde den inzwischen gewonnenen Erfahrungen, den aktuellen Bedarfen und der erzielten Komplexität der Thematik nicht genügen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN